

Vertrauensbasis nicht zerstören

Was tun, wenn das eigene Kind Drogen nimmt? – Fachmann hielt Vortrag

GUNZENHAUSEN - In den Tagungsräumen der Kanzlei meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft hielt Rechtsanwalt Wolfgang Staudinger einen Vortrag. Er legte die Gefahren und Folgen dar, wenn Kinder Betäubungsmittel – landläufig unter das Stichwort „Drogen“ gefasst – nehmen.

Der Referent stellte zunächst die verschiedenen gängigen Betäubungsmittel vor und gab insbesondere den anwesenden Eltern Wissen mit, wie ein möglicher Drogenkonsum ihrer Kinder zu erkennen ist. Dabei komme es jedenfalls immer darauf an, eine Vertrauensbasis zu seinem Kind aufrecht zu halten und nicht überwachend aufzutreten. Hilfe in medizinischer und sozialer Sicht böten insbesondere die Suchtberatungsstellen.

Rechtsanwalt Staudinger ist Strafverteidiger in der Kanzlei Meyerhuber und Lehrbeauftragter für Strafrecht an der Universität Regensburg. Durch seine Tätigkeit ist er ständig mit dem Thema in der Praxis konfrontiert. Dabei stellen Jugendliche und Heranwachsende einen messbaren Teil der Mandanten.

Zwar erscheinen die absoluten Zahlen der Drogenkonsumenten vergleichsweise niedrig, allerdings hilft keine Statistik, wenn das eigene Kind betroffen ist. Im weiteren Verlauf des Vortrags erläuterte Staudinger daher, was zu tun sei, wenn man mit einem strafrechtlichen Vorwurf durch die Polizei konfrontiert wird. Am besten sei es, zunächst von dem Schweigerecht Gebrauch zu machen, das jedem Beschuldigten zustehe. Erst wenn man aus der amtlichen Ermittlungsakte Kenntnis über den tatsächlichen Vorwurf habe, könne man in der Regel auch seriös entscheiden, ob eine Einlassung sinnvoll ist.

Beim Jugendstrafrecht, das Anwendung findet bei 16- bis 18-Jährigen und vielfach auch bei Personen bis zum 21. Lebensjahr, sind zudem einige Besonderheiten zu beachten. Zum einen spielt dort für die Sanktion der Erziehungsgedanke die wesentliche Rolle. Dies bedeutet, dass nicht nur Geld- oder Freiheitsstrafen verhängt, sondern auch andere Auflagen und Weisungen ausgesprochen werden können. Bekanntes Beispiel hierfür sind gemeinnützige Arbeitsstunden, so der Fachmann.

Im Anschluss an den Vortrag wurde im Gespräch mit den Zuhörern deutlich, dass das Problem Drogen im Alltag latent verbreitet ist. Zumindest kann jeder mindestens eine Person nennen, die jemanden mit Kontakt zur Szene kennt. Schon die Berührung mit Drogen zu vermeiden, ist für Rechtsanwalt Staudinger das erste Prinzip. Beim Umgang mit den staatlichen Behörden sei aber professioneller Beistand durch einen kundigen Strafverteidiger sinnvoll.

Altmühl-Bote, 02. Juli 2015